

# Für eine traditionelle, nachhaltige Alp- und Weidewirtschaft im Allgäu

---

## ***Position zum Thema Wolf und Weiterentwicklung des MP III (Zusammenfassung)***

*In Bayern haben sich erste Wolfsrudel gebildet. Mit durchziehenden Tieren und einer Wiederbesiedlung ist jederzeit auch im Allgäu zu rechnen. Der Alpwirtschaftliche Verein im Allgäu e.V (AVA) steht für den Erhalt der Allgäuer Kulturlandschaft, des Grünlands und der extensiven Alpflächen, die ausschließlich durch Weidetiere sinnvoll und nachhaltig genutzt werden können, für die gesunde Milch, Fleisch aus artgerechter Haltung und den guten Käse (Allgäuer Sennalpläse jetzt mit g.U.), für gepflegte, offene und naturnahe Landschaften, in denen sich Jedermann ohne Gefahr erholen kann.*

Durch die von Seiten des IUCN und anderen Umweltverbänden unterstützte bzw. vorangetriebene Wiederbesiedlung Europas mit Wölfen, sind diese Werte bedroht. Es wachsen die damit verbundenen Gefahren, Einschränkungen und Aufwendungen. Die exponentiell in Deutschland ansteigende Wolfspopulation gefährdet die Weidetierhaltung mit ihren zahlreichen positiven Funktionen für Natur und Landschaft. Kein Landwirt setzt seine Tiere unnötig der Gefahr aus. Sind die Herden nicht zu schützen, werden Alpen oder Talweiden nicht mehr bestoßen.

Ein effektiver Herdenschutz ist extrem arbeitsaufwendig, kostenintensiv und im Berggebiet praktisch kaum durchführbar. **Wolfschutzzäune** dürfen weder übersprungen noch untergraben werden. Versteckmöglichkeiten für Raubtiere, die Steilheit und Struktur des Geländes erfordern immense Zaunhöhen. Punktuell mögliche Präventionsmaßnahmen sind wirkungslos, weil die Wölfe auf benachbarte, ungeschützte Standorte ausweichen. Zudem ist der Wolf sehr anpassungsfähig. Wollte man alle Weiden im Tal und alle Alpen schützen, müsste man ganze Landschaften vergittern.

Der immer wieder empfohlene Einsatz von **Schutzhunden** ist nur in wenigen Einzelfällen möglich. Die intensive touristische Nutzung des Allgäus lässt massive Probleme erwarten. Der Naturgenuss beim Alpwandern und der Erhalt der Alpwirtschaft sind essentiell für den Tourismus in Bayern. Ein gefahrloses Queren von Alpweiden ist bei Anwesenheit von Schutzhunden nicht mehr möglich. Konfliktsituationen und die juristischen Folgen für die Landwirte sind nicht beherrschbar. Die Haltung erfordert Bereitschaft, Verständnis und sehr viel Zeit für den Hund, sowie nicht unbeträchtliche Investitions- und Haltungskosten. Rechtliche Probleme, Tierschutz-Hunde-VO, Haltung im Stall über Winter, Versicherungs- und Haftungsfragen sind nicht geregelt. Kleine Herden, wie in Bayern üblich, scheiden wegen des für sie riesigen Aufwands definitiv aus. Rinder auf Alpen sind auch nicht vergleichbar mit im Verband geschlossenen Schafherden und daher weitaus weniger gut schützbar.

Wölfe, denen keine Gefahr droht, weil ihr Abschuss per EU-Recht verboten ist, verlieren ihre Scheu. Verhaltensauffälligkeiten sind daher vorprogrammiert! Doch der Schutz der Rechtsgüter Leben, Gesundheit und Eigentum ist dem Wolfschutz übergeordnet. Die traditionelle, über Jahrhunderte gewachsene Alm- und Weidewirtschaft muss auch zukünftig mit herkömmlichen Methoden möglich sein, auch ohne umfangreiche, extrem kostspielige und aufwändige Schutzmaßnahmen.

Wir erwarten daher

- einen **besonderen Schutz innerhalb des Berggebiets nach geltendem EU-Recht, zumindest aber für ihre Weidegebiete**. Die bisher übliche, bäuerliche Weide-, Alpwirtschaft ist mit ihren umfassenden Leistungen für Kulturlandschaft, Artenvielfalt und Tourismus zu erhalten. Das Leben der Nutztiere, die körperliche Unversehrtheit, das Grundeigentum und dessen Werterhalt sind zu schützen. Die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung und des Tourismus sind zu berücksichtigen.
- Die **Möglichkeit einer Regulierung** der Wölfe, auch durch staatliche Stellen, auch um ihre Scheu zu erhalten, vor allem die unverzügliche Entnahme von wesensauffälligen Wölfen aus frei zugänglichen Gebieten. Die legale Tötung muss aber auch vom eigenen Grundstück aus, ohne bürokratischen Vorlauf und ohne juristisches Nachspiel möglich sein, sobald sich ein Wolf dem Hof oder den Weidetieren nähert und als Bedrohung wahrgenommen wird.
- **Rechtliche Anpassungen**: Eine Übernahme in das Jagdrecht ist notwendig, dies erfordert die Herabsetzung des Schutzstatus der Großraubtiere in der EU FFH Richtlinie.
- **Vollständige Kostenübernahme** sämtlicher wirtschaftlicher Nachteile, die durch den Wolf entstehen. Dies bedeutet Ausgleich für sämtliche Präventions/Herdenschutzmaßnahmen und den damit verbundenen Arbeitsaufwand.
- Eine volle **Entschädigung** nach Wolfübergriffen nach "Marktwert", auch wenn wegen gesetzlicher Vorgaben- oder Einschränkungen eine notwendige Schutzprävention gegen geltendes Recht verstößt oder aus anderen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
- **Staatliche Garantien**: Mittel für Prävention und Entschädigungen sind, unabhängig vom privaten Spendenaufkommen im Naturschutzfonds, unbürokratisch und zeitnah auszubezahlen. Die notwendigen Mittel hierfür müssen zusätzlich generiert werden. Da es keinen umfassend sicheren Schutz vor dem Wolf gibt, sind auch auch Folgeschäden bei Herdenausbrüchen zu übernehmen.
- **Beweislastumkehr**: Eine Entschädigung ist auch zu zahlen bei Nutztierverlusten, wenn der Wolf als Verursacher nicht auszuschließen ist.
- **Klärung weiterer bestehender rechtlicher Fragen** und Konfliktfelder im Bereich des Baurechts, Tierschutzrecht (u.a. Tierschutzhundeverordnung), Naturschutzrecht, Weiderecht, Haftungsrecht, Jagdrecht u.a.